

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine von ver.di – FB 03 und FB 05

- 1. In Sachsen-Anhalt existieren zwei Universitätsklinika: in Halle und in Magdeburg. Immer wieder steht die Existenz des einen oder anderen Universitätsklinikums aus Sparzwängen zur Disposition. Wie positionieren Sie sich zum Erhalt beider Standorte?**

DIE LINKE steht zu den beiden Standorten für Hochschulmedizin Halle und Magdeburg. Wir halten dabei eine stärkere Verzahnung und eine faire Abstimmung darüber, welches Profil am jeweiligen Standort angeboten wird, für richtig und notwendig. Um ein dauerhaftes Defizit der Universitätsklinika zu vermeiden, muss es einen Systemzuschlag und die Ausfinanzierung der Hochschulambulanzen durch die Krankenkassen geben. DIE LINKE will an beiden medizinischen Fakultäten jeweils 75 zusätzliche Medizin-Studienplätze schaffen und an der MLU darüber hinaus noch 20 zusätzliche Studienplätze in der Zahnmedizin. Über den künftigen Bedarf und die erforderlichen Studienplatzkapazitäten sowie deren Finanzierung muss mit der Universität, den Kammern und den Krankenkassen eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Außerdem müssen die Investitionen für die laufenden Kosten und den Klinikbau (inkl. Sanierungen) angehoben werden, um den Investitionsstau abzubauen.

- 2. Wie stellen Sie sich die Gesundheitsversorgung im Jahr 2030 in Sachsen-Anhalt vor?**
- 3. Welche Entscheidungen halten Sie für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt für zwingend notwendig?**
- 4. Welche Pläne verfolgen Sie, um die erheblichen Summen an Investitions- und Reinvestitionskosten im Gesundheitswesen aufzubringen? – Nach welchen Kriterien sollen die finanziellen Mittel zukünftig verteilt werden?**
- 5. Die Sicherstellung des Versorgungsauftrages von Notaufnahmen, Entbindungsstationen und Kinderkliniken war in den letzten Jahren immer wieder in der Kritik. Welche Pläne und Ideen haben Sie, um das zukünftig zu vermeiden?**

Die LINKE will einen öffentlichen Klinikverbund als Schutzschirm für die kommunale Krankenhäuser schaffen, um so weitere Schließungen von Stationen oder ganzen Standorten zu verhindern. Unter diesen Voraussetzungen soll die Krankenhausplanung wieder zu einem verlässlichen Instrument der Bedarfsplanung für eine flächendeckende und erreichbare Patientenversorgung als Teil der Daseinsvorsorge in allen Regionen des Landes werden. Dazu gilt in besonderer Weise für Notaufnahmen, Entbindungsstationen und Kinderkliniken. Private Klinikunternehmen, die ihren Versorgungsauftrag nach der Krankenhausplanung nicht oder nur unzureichend erfüllten, sollen in den öffentlichen Klinikverbund überführt werden.

Dafür muss u.a. der eklatante Investitionsstau in den Krankenhäusern, der mit ca. 1,5 Mrd. Euro angenommen wird, zügig abgebaut werden. DIE LINKE will dafür über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich mindestens 150 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Außerdem müssen die Medizinstudienplätze ausgeweitet werden. Landarzt- und Amtsarztprogramm helfen nicht weiter, wenn die Ausbildung im Land nicht insgesamt bedarfsgerecht erweitert wird. In den ländlichen Gebieten sollen attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen und die Übernahme von Praxen und neue Niederlassungen erleichtert werden.

Das bestehende Fallpauschalensystem hat zu Personalmangel, Lohndumping und Pflegenotstand geführt und muss durch ein neues System der kostendeckenden Finanzierung abgelöst

werden. DIE LINKE fordert eine gesetzliche, bedarfsgerechte und voll finanzierte Personalbemessung für alle Berufsgruppen im Krankenhaus. Für die stationäre Pflege müssen die Vorschläge von ver.di, vom Deutschen Pflegerat (DPR) und von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zur Pflegepersonal-Regelung (PPR 2.0) umgesetzt werden.

DIE LINKE will die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen verbessern, um die Leistungen der Beschäftigten tatsächlich anzuerkennen und die Attraktivität der Berufe für mehr neue Nachwuchskräfte zu steigern. Deshalb unterstützen wir die Gewerkschaften im Kampf um gute und flächendeckende Tarifverträge und deren Allgemeinverbindlichkeit. Zur Aufwertung der Gesundheitsberufe gehört auch, die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe, die Vergütung der Ausbildung und ihre perspektivische Akademisierung durchzusetzen.

6. In der Pflege wird das Pro & Kontra der Errichtung einer Landespflegekammer durchaus kontrovers diskutiert. Wie steht Ihre Partei zu dem Thema?

Die zunehmenden Bestrebungen von Pflegekräften, ihre beruflichen und sozialen Interessen politisch wirksam zu vertreten, unterstützt DIE LINKE. Pflegekammern sind ein Ausdruck dieses Bestrebens. Wir bezweifeln jedoch, dass sie für eine wirksame Interessenvertretung geeignet sind und nachhaltig die Versorgungsqualität erhöhen. Das derzeitige Kammerwesen wird den berufs- und gesellschaftspolitischen Anforderungen gerade in der Pflege kaum gerecht. Die Interessenvertretung der Pflegekräfte ist nicht allein im Vergleich zu anderen Gesundheits- oder Heilberufen zu definieren. Pflege sehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Kammern als berufsständische Organisation mit Zwangsmitgliedschaft kaum gelöst werden kann. Aus Sicht der LINKEN ist das Kammerwesen selbst zu reformieren. Pflegekammern dürfen kein Gegenmodell zur Interessenvertretung durch Gewerkschaften sein. Die Debatte über Pflegekammern lenkt von den wahren Problemen in der Pflege ab: niedrige Löhne, schlechte Personalschlüssel und belastende Arbeitsbedingungen. Hier besteht eher Handlungsbedarf.

7. Wie stellen Sie sich zur gewerkschaftlichen Forderung, Aufträge der öffentlichen Hand ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen zu vergeben, z. B. bei der Auftragserteilung an Weiterbildungsträger?

Auch auf Druck der LINKEN wurde nach zähem Ringen in Deutschland ein Mindestlohn eingeführt, den wir als Erfolgsmodell sehen. Er ist jedoch kein Ersatz für gute Löhne und die gibt es vor allem dort, wo nach Tarif bezahlt wird. Wir unterstützen die Gewerkschaften deshalb in ihrem Kampf um gute Tarifverträge, denn nur die Hälfte der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt ist aktuell durch einen Tarifvertrag geschützt. Das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen gehört abgeschafft. Die Forderung des DGB nach einem Kompetenzzentrum für Gute Arbeit teilen wir. Und für uns ist völlig klar: Öffentliche Aufträge soll nur bekommen, wer sich an Tarifverträge hält bzw. einen Vergabemindestlohn von 13 Euro brutto pro Stunde bezahlt. Wir setzen uns für ein Vergabegesetz mit verbindlichen sozial-ökologischen Kriterien ein.

8. (Unfreiwillige) Befristungen erzeugen erhebliche Unsicherheit im Leben von Beschäftigten. Sie verursachen Planungsunsicherheit und verhindern langfristige berufliche wie private Perspektiven. Die DGB Gewerkschaften fordern daher als Übergangslösung, die Abschaffung der Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung. Wie stehen Sie zu dieser Forderung? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Sachsen-

Anhalt zumindest im Öffentlichen Dienst in Zukunft sachgrundlose Befristungen ausgeschlossen werden. Welche Aktivitäten/ Initiativen planen Sie im Falle der Regierungsbeteiligung Ihrer Partei im Bundesrat (Bundesebene) um Missbrauch des Befristungsrechts einzudämmen und die unbefristete Beschäftigung zur Regel zu machen?

DIE LINKE will das Befristungsunwesen der letzten Jahrzehnte beenden. Das gilt überall, aber erst recht im öffentlichen Dienst, wo politische Entscheidungsgremien und -träger als öffentliche Arbeitgeber und Dienstherrn agieren und bei der Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen dringend vorangehen müssen. Bisher erfolgen die meisten Neueinstellungen im ÖD nur befristet und nur der geringste Teil davon wird in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

DIE LINKE wird den öffentlichen Dienst wieder zum attraktiven Arbeitgeber machen und dafür u.a. sachgrundlose Befristungen beseitigen, den Nachwuchs besser ausbilden und durchlässige Aufstiegskorridore schaffen. DIE LINKE wird sich in allen Bereichen und auf allen Ebenen für das Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ einsetzen. Wir wollen durch eine Vermögensabgabe und eine große Steuerreform dafür sorgen, dass mehr Geld in die öffentlichen Kassen kommt, damit die Erfüllung der Aufgaben in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen, vor allem aber in den Schulen, bei der Polizei und in den Hochschulen dauerhaft und auskömmlich finanziert wird.

9. Wie steht Ihre Partei zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz? Wie werden Sie im Land sicherstellen, dass dieses Sonderbefristungsrecht nicht weiter zur Abwanderung von Nachwuchswissenschaftlern führt?

DIE LINKE ist davon überzeugt, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) dringend reformiert werden muss. So müssen künftig Mindestvertragslaufzeiten definiert werden, die die Förderdauer von Projekten bzw. die im Fach übliche Qualifikationszeit nicht unterschreiten. Durch die Begrenzung auf zwei aufeinanderfolgende befristete Verträge müssen Kettenbefristungen wirksam verhindert werden. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die unter das WissZeitVG fallen, sollen zur unbefristeten Beschäftigung verpflichtet werden, wenn dem betreffenden Personal Daueraufgaben übertragen werden und kein Befristungsgrund besteht. Darüber hinaus sollen mehr Lebenszeitprofessuren eingerichtet werden.

10. Wie stehen Sie zur Frage möglicher Kürzungen im Haushalt für den Hochschulbereich?

11. Die Bundesregierung hat den Hochschulpakt mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken verstetigt. Die vom Bund zugewiesenen Mittel müssen vom Land gegenfinanziert werden. In welcher Form planen Sie diese Gegenfinanzierung?

DIE LINKE misst dem Hochschulsystem des Landes eine außerordentlich große Bedeutung zu. Die Hochschulen sind wesentliche Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze durch die Ausgründung und Ansiedlungen neuer innovativer Unternehmen in ihrem Umfeld. Sie sind Magneten für hochqualifizierte junge Menschen. Das Hochschulsystem muss weiterentwickelt und zielgerichtet ausgebaut werden. Diese sind zentrale Aspekte für die Entwicklung des Landes, die in Zukunft bei der Haushaltsaufstellung stärker Berücksichtigung finden müssen.

Die Hochschul-Budgets müssen so bemessen werden, dass die Hochschulen die Aufgaben, die ihnen das Land zuschreibt, auch erfüllen können. Zu den grundsätzlichen Maßnahmen muss deshalb eine höhere und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen durch das Land gehören, die auskömmlich und dauerhaft gesichert sein muss. Der immer größer werdende Anteil von befristeten Projektfinanzierungen muss dabei zurückgedrängt werden. Die Grundaufgaben müssen durch das Land finanziell abgesichert sein; Projektfinanzierung, Drittmittelwerbung etc. sind ein Zusatz. Bei sinkenden Studierendenzahlen müssen freie Ressourcen in die Qualität der Hochschulen investiert werden.

DIE LINKE lehnt deshalb jegliche Kürzungen in den Hochschuletats konsequent ab. Auch die finanziellen Lasten der Pandemie sind nicht von den Hochschulen zu tragen, im Gegenteil. Den Hochschulen sind die Sonderausgaben für die Lehre unter Pandemiebedingungen zu erstatten. Den sogenannten Corona-Solidarbeitrag werden wir den Hochschulen wieder zur Verfügung stellen.

In der Vergangenheit wurden bei den Zuweisungen an die Hochschulen 10 % der Tarifaufwüchse nicht durch höhere Zuweisungen kompensiert und es erfolgte auch kein angemessener Inflationsausgleich. DIE LINKE wird prüfen, welche strukturellen Defizite den Hochschulen daraus entstanden sind und diese ausgleichen. Grundsätzlich will DIE LINKE, dass die Hochschulbudgets jährlich um mindestens 3 % erhöht werden, um Tariferhöhungen und Inflation auszugleichen.

Auch der Bund muss sich stärker im Bereich der Finanzierung von Hochschule engagieren; bestehende Programme sollen fortgeschrieben werden. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken muss seriös kofinanziert werden. Die Mittel des Bundes müssen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu Gute kommen und dürfen nicht für Kürzungen im Landeshaushalt genutzt werden. Im Gegenteil müssen die Hochschulen zur Kofinanzierung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt in gleicher Höhe erhalten.

12. Mit der Verstetigung der Finanzierung soll ab 2021 Personal unbefristet eingestellt werden, das mit Lehre und Studium befasst ist. Wie wirken Sie für die Umsetzung dieses Zieles?

13. Wie stehen Sie zu der Forderung bei der Umsetzung des Zukunftsvertrages unser Land insbesondere zu folgenden Prinzipien zu verpflichten:

- **Alle Stellen, die anteilig oder insgesamt aus Mitteln des Zukunftsvertrages finanziert werden, sind als dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse einzurichten.**
- **Kein Etikettenschwindel: Die so neu zu schaffenden Dauerstellen dürfen kein Ersatz für ohnehin neu zu besetzende Dauerstellen sein oder durch neue befristete Stellen an den Hochschulen im Bundesland kompensiert werden.**
- **Bei den hinzukommenden Dauerstellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal darf es sich, um Betreuungs- und Arbeitsqualität zu sichern, nicht um Hochdeputat- Stellen handeln. Die reguläre wissenschaftliche Vollzeit-Dauerstelle darf höchstens mit 8 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung verbunden sein (in Qualifizierungsphasen mit der Hälfte).**

DIE LINKE wird nach der Landtagswahl einen Kodex für gute Beschäftigung in das Landeshochschulgesetz einbringen. Dafür sollen die Hochschulen, das zuständige Ministerium und der

Hauptpersonalrat einen Rahmen für gute Beschäftigungsbedingungen vereinbaren. Darüber hinaus sollen die Forderungen nach guter Arbeit in der Wissenschaft, und fairen Karrierechancen durch Tenure-Track-Verfahren erfüllt werden; für den Wissenschaftlichen Mittelbau sollen sich dauerhafte Arbeitsperspektiven ergeben. Befristungen ohne Sachgrund, Teilzeitbeschäftigungen (die nicht auf Wunsch des/der Beschäftigten bestehen) und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden.

Die oben genannten Forderungen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages teilen wir vollständig. Insbesondere gilt auch hier für uns der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“!